Terminbestimmung

Amtsgericht Frankfurt am Main 27.10.2026

843 K 6/25

Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am

Dienstag, 5. Januar 2027, um 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Frankfurt am Main Heiligkreuzgasse 34,
Saal 202 A, 60313 Frankfurt am Main

versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Bergen-Enkheim Blatt 13948, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 245,94 /1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
	Bergen-Enkheim	25	42/1	Gebäude- und Freifläche, Schalksbornstraße 7	553

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes und beschränkt durch die andere Miteigentumsanteile (Blätter 13948 bis 13952)

Die Beschlagnahme wurde wirksam am 01.04.2025.

Verkehrswert: 420.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Eigentumswohnung in einem freistehenden, 2-geschossigen Mehrfamiliengebäude mit ausgebautem Dachgeschoss sowie einem ausgebauten Kellergeschoss; lt. Bauakte befinden sich auf dem Bewertungsgrundstück 1 KFZ-Stellplatz in einer Garage und 4 Fahrrad-Stellplätze

Baujahr 1959 lt. Bauakte; 2022 Fertigstellung des Um- und Anbaus, Kernsanierung lt. Bauakte

Aufteilung:
Blatt 13948, Wohnung Nr. 1 im UG: Drei-Zimmer-Wohnung bestehend aus einem Flur, Bad (inkl. Abstellraum), WC, Wohn-/Esszimmer mit anliegender Küche, zwei Schlafräumen sowie einer Terrasse (Wohnfläche 90,16 qm)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
unter Angabe des Kassenzeichens: **146072802017**.